

Umlaufbeschluss

Projektträger: Netzwerk Migration Frau Schilde

Projektname: „Street-Culture-Disco KW für geflüchtete und deutsche Kinder und Jugendliche“

Projektzeitraum: 01.09. bis 31.12.2016

In der 56. Sitzung des BGA am 11.07.2016 wurde der Antrag des Netzwerkes Migration (Arbeitskreis Pätz) behandelt und zurückgestellt. Das Umlaufverfahren wurde vereinbart. Die Antragstellerin hat der Fach- und Koordinierungsstelle Ergänzungen zum Antrag übergeben (Anlage). Diese sind Bestandteil der u. st. Stellungnahme.

Stellungnahme Fach- und Koordinierungsstelle:

Das von Frau Schilde eingereichte Projekt erfüllt aus Sicht der Koordinierungsstelle alle Voraussetzungen auf eine Förderung im Rahmen der Umsetzung des Lokalen Aktionsplanes. Der Aktions- und Initiativefond wurde gerade für Anträge dieser Art bereit gestellt. Menschen, die sich engagieren möchten, sollen dazu ermuntert werden, sie sollen bestärkt werden und Unterstützung von professionellen Strukturen erhalten. Dabei ist es nicht Voraussetzung, dass sie detaillierte Kenntnis von deren Strukturen und Angebotspalette haben. Vielleicht ist es gerade der unbefangene Blick, der Nischen und Bedarfe erkennt und Projekte initiieren hilft, die antworten darauf geben?

Oft ist es gerade die unkonventionelle Herangehensweise, die diese Projekte zum Erfolg werden lässt. Und genau das möchte das Bundesprogramm "Demokratie leben!" erreichen.

Frau Schilde bewegt sich auf anderen Wegen, nutzt vielleicht andere Kontakte, geht unter Umständen auch nicht nach Masterplan vor, schafft es aber zu begeistern, zu motivieren, zu überzeugen und ihre Vorhaben umzusetzen.

Der Finanzplan weist detailliert aus, welche Summen zu welchem Stundensatz für wie viele Personen zum Einsatz kommen sollen und wie viele Mittel für Verpflegung und Öffentlichkeitsarbeit geplant sind. Frau Schilde hat dies schriftlich noch ergänzend erläutert.

Eine Kofinanzierung wurde auf Anregung der Koordinierungsstelle erfolgreich eingeworben. Alle Summen sind absolut angemessen im Vergleich zu anderen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms. Für die Förderung und deren ordnungsgemäße Verwendung haftet Frau Schilde persönlich, nicht verwendete Mittel werden dem Landkreis wieder zugeführt.

Dem Antrag auf Zuwendung wird

zugestimmt

nicht zugestimmt

Mitglied des BGA: